

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Theodor Erdmann, Großherzogl. Oldenburgischer  
Geheimer Rath, Excellenz**

**Rüder, August  
Erdmann, Theodor**

**Oldenburg, 1895**

Aufgaben in Eisenbahn-Angelegenheiten

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5414**

Nicht lange vor 1856 hatte die Regierung durch den Tod ihres Präsidenten Müzenbecher, dem Erdmann mit aufrichtiger Zuneigung und Verehrung anhing, einen großen Verlust erlitten. Der Vorsitz im Colleg fiel vorläufig dem ältesten Mitgliede, dem zur Zeit vom Staatsrath auf Regierungsrath zurückgeführten Departementär für das Postwesen, Bödeker, zu. Diesem wurde auf seinen Wunsch Neujahr 1857 das neu errichtete Postdirectorium übertragen, und am 1. Mai 1857 wurde Erdmann zum Regierungspräsidenten mit 2000 Thalern Gehalt ernannt, bis er im Jahre 1862 das Maximalgehalt von 2400 Thalern erhielt.

### Aufgaben in Eisenbahn-Angelegenheiten.

Da Erdmann die regelmäßigen Geschäfte seines neuen Amtes nicht fremd waren, so gedenkt er in einer zusammenfassenden Darstellung seiner dienstlichen Erlebnisse ihrer nicht besonders und geht zu den außerordentlichen Aufgaben der nächsten 10 Jahre über, welche ihm besonders in Eisenbahn-Angelegenheiten viel zeitraubende und anfangs scheinbar fruchtlose Arbeit brachten, auch wiederholte Reisen nach Bremen, Hannover, Berlin, Köln, Magdeburg und anderen Orten mit oft längerer Abwesenheit erforderten, aber schließlich zu Resultaten führten, die für die Entwicklung seines geliebten Heimathlandes von den glücklichsten Folgen waren.

Zuerst waren es Private, deren Projecte er zu prüfen hatte. Sie führten zu keinem positiven Ergebnis, weil das nöthige Capital nicht nachgewiesen werden konnte. Die 1853 mit Preußen vereinbarte Bahn nach Minden blieb trotz aller Bemühungen unausgeführt, da Hannover den Durchgang durch sein Gebiet verweigerte. Hannovers Project, von Osnabrück über Oldenburg und Vegeßack zu bauen, scheiterte an Bremens berechtigtem Widerspruch. Dann schlug Hannover eine Staatsbahn von Bremen über Oldenburg nach Leer vor unter hannoverscher Verwaltung. Dies ward abgelehnt, da man darin das Bestreben sah, die Bahn nach Heppens zu hintertreiben. Ferner scheiterten Oldenburgs Bemühungen, den Zug der Venloh-Hamburger Bahn über oldenburgisches





Gebiet zu leiten, an dem Willen der preussischen Regierung, den Zug nach Bremen durch das neugewonnene hannoversche Gebiet zu führen. Auch das Bemühen, Bremen zur Anlage einer gemeinschaftlichen Staatsbahn Bremen = Oldenburg zu veranlassen, mißlang aus nicht angegebenen und schwer verständlichen Gründen.

Schließlich gelang es denn doch 1864 durch von Erdmann abgeschlossene Verträge mit Preußen, eine von diesem zu bauende und von Oldenburg zu verwaltende Bahn vom Kriegshafen nach Oldenburg und daran anschließend mit Bremen, eine von Oldenburg zu erbauende und zu verwaltende Bahn nach Bremen und dadurch den Anschluß an die dort mündenden Bahnen zu erlangen. An diese Verträge und ihre Ausführung in den nächsten Jahren schloß sich dann im Anfang 1867 die Feststellung einer Eisenbahn von Oldenburg nach Leer unter oldenburgischer Verwaltung. An diese Bahnen knüpfte sich nach und nach die weitere Entwicklung eines Bahnnetzes, dessen Ausführung Erdmann in guter Gesundheit erlebte. Er konnte sogar die Einweihungsfahrten als Gast seines geliebten Landesherrn größtentheils mitmachen.

### Reorganisation der Ober-Behörden.

Wie schon früher in den Jahren 1849 und 1854 hatte sich Erdmann im Jahre 1867 von Neuem an commissariischen Arbeiten zu betheiligen, welche auf eine Neugestaltung und Vereinfachung der Verwaltungsbehörden hinzielten.

Im Jahre 1855 war durch die damals beschlossene Umgestaltung die Trennung der Justiz von der Verwaltung vollständig durchgeführt und gleichzeitig der Wirkungskreis der Regierung erweitert, während die Kammer lediglich als finanzielle Mittelbehörde bestehen blieb.

Im Jahre 1867 waren dann Vorlagen zu bearbeiten, deren Ziel die anderweitige Regelung der Befugnisse der bestehen bleibenden Verwaltungsbehörden (unter Fortfall der beiden Mittelbehörden: der Regierung und Kammer) und deren unmittelbare Unterstellung unter die leitenden, seit Einführung der Verfassung dem Landtage des Großherzogthums verantwortlichen Minister.

